



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 20/2023

19. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der
Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
– Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbe-
schränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – vom 3. Mai
2023 A 306

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im
Freistaat Sachsen: Grundsatzbeschluss über Zu-
lassungsbeschränkungen nach § 100 Absatz 2 des
Fünften Buches Sozialgesetzbuch A 317

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum
Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des
Entwurfes der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2023 vom 4. Mai 2023 A 318

Bekanntmachung des Vereins „Village-Dancers
Haselbachtal e.V.“ über die Auflösung des Vereins
(Amtsgericht Kamenz, VR 5585) vom 2. Mai 2023 ... A 319

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 320

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Vom 3. Mai 2023

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 21. April 2022 (BAnz. AT vom 18. August 2022 B2) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen beziehungsweise -anstellungen möglich.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen

Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden 101 Absatz 1 Satz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 12 Absatz 5 und § 13 Absatz 6 der Bedarfsplanungs-Richtlinie sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 18, 25 der Bedarfsplanungs-Richtlinie festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen beziehungsweise Anstellungen an, bis für die jeweilige Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist beziehungsweise die Quoten gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Job-sharing-Zulassung) beziehungsweise Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den in der Anlage auf den Seiten 8 und 9 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach

Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter

Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Dresden, den 3. Mai 2023

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyk
Vorsitzender

- * Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 4. Mai 2023 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 29. Juni 2023.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: 01.04.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Annaberg-Buchholz	17
Aue	b:1/17,5
Auerbach	b:1/13,5
Chemnitz	b:2/45
Crimmitschau	4,5
Döbeln	b:0,5/11
Frankenberg-Hainichen	b:1/9,5
Freiberg	25
Glauchau	8
Hohenstein-Ernstthal	b:1/0,5
Limbach-Oberfrohna	b:1/6,5
Marienberg	b:1/15
Mittweida	5
Oelsnitz	b:0,25/1,75
Plauen	14,5
Reichenbach	9,5
Stollberg	19
Werdau	10,5
Zwickau	b:1/25

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Annaberg	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt	b: 0,5	Ü	Ü	Ü	b:1	Ü	Ü
Chemnitzer Land		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü
Döbeln	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2,0	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5	0,5	Ü
Mittweida	b: 1/1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg	2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Südwestsachsen	b:0,5/2						

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Chemnitz, Stadt	Ü		
Erzgebirgskreis	Ü		
Mittelsachsen	Ü		
Vogtlandkreis	Ü		
Zwickau	Ü		
Südsachsen		Ü	7

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: 01.04.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Nervenärzte

Planungsbereich	Arztgruppe Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1,5	1,5	0
Döbeln	Ü	1	0,5	0
Freiberg	Ü	1	0	1
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	1	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich	Arztgruppe Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	8,5	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1,5	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	2	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5	4,5	0
Stollberg	Ü	0	2	0
Zwickau	Ü	2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/ Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- 1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- 2 = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arzzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: 01.04.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Planungsbereich \ Arztgruppe	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Bautzen	b:0,5 / 6
Bischofswerda	4,5
Dippoldiswalde	7,5
Dresden	b:3,0 / 0,5
Freital	b:1,75 / 11,25
Großenhain	4
Görlitz	11
Hoyerswerda	11,5
Kamenz	6
Löbau	12,5
Meißen	b:0,5 / 9,5
Neustadt	5,5
Niesky	4
Pirna	9,5
Radeberg	2
Radebeul	3,5
Riesa	15,5
Weißwasser	10
Zittau	b:1,25 / 4,75

Planungsbereich \ Arztgruppe	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Bautzen	2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü
Dresden, Stadt	b:0,5	Ü	Ü	b:0,5	Ü	Ü	Ü
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	b:1
Löbau-Zittau	Ü	Ü	Ü	1	4	Ü	Ü
Meißen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Riesa-Großenhain	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü
Weißeritzkreis	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	b:0,5	Ü

Planungsbereich \ Arztgruppe	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Bautzen	Ü		
Dresden, Stadt	Ü		
Görlitz	Ü		
Meißen	Ü		
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.		Ü	1,5
Oberlausitz-Niederschl.		Ü	1,5

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: 01.04.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Nervenärzte

Planungsbereich	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Bautzen	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	0	0	0
Löbau-Zittau	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1,5	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich	Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	0,5	n.g.	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Görlitz	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten		ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	b:0,5 / 0,5	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	0	2,5	0
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	1,5	4	0
Löbau-Zittau	Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	b:0,5 / 1	2,5	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	1,5	0
Sächsische Schweiz	Ü	0,5	1,5	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/ Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- 1 = Potenzielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztesitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- 2 = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: 01.04.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Planungsbereich / Arztgruppe	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Borna	6
Delitzsch	1
Eilenburg	2,5
Grimma	4
Leipzig	a:1,25 / b:1,25
Markkleeberg	Ü
Oschatz	7,5
Schkeuditz	1
Torgau	13
Wurzen	b:1 / 3,5

Planungsbereich / Arztgruppe	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Delitzsch	b:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt	0,5	Ü	a:0,25 / 1,25	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipziger Land	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Muldentalkreis	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	a:0,5	Ü
Torgau-Oschatz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü

Planungsbereich / Arztgruppe	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Leipzig	Ü		
Leipzig, Stadt	Ü		
Nordsachsen	Ü		
Westsachsen		Ü	b:0,5 / 0,5

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 - Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
 - a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
 - b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: 01.04.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Nervenärzte

Planungsbereich \ Arztgruppe	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Delitzsch	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	0,5	0	b:0,5
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0	0,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich \ Arztgruppe	Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Leipzig	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten		ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Delitzsch	Ü	0	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	17,5	0
Leipziger Land	Ü	b:1	b:0,5 / 2	0
Muldentalkreis	Ü	1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/ Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- 1 = Potenzielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- 2 = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01.04.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 4							
	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	b: 0,75 / 15,25	0,5	3,5	a: 0,5	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf zum Arztstand 01.04.2023

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹											
			Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Urologen	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner			
Chemnitz	Annaberg	Annaberg-Buchholz	-	-	-	-	-	-	-	b:1	-	-	-	-
	Stollberg	Stollberg	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Südsachsen	Erzgebirgskreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
		Mittelsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
	Aue	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Auerbach	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Hohenstein-Ernstthal	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Limbach-Oberfrohna	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Oelsnitz	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Reichenbach	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Werdau	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Dresden	Görlitz, Stadt / Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Großenhain	Lampertswalde	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Hoyerswerda, Stadt / Landkreis Kamenz	Hoyerswerda	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Neustadt	Neustadt in Sachsen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Oberlausitz-Niederschlesien	Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹											
			Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Urologen	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner			
Leipzig	Borna	Groitzsch	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Muldentalkreis	Wurzen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	Oschatz	Mügelh	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Torgau-Oschatz	Oschatz	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KV-Bezirk Sachsen		Oberlausitz-Niederschlesien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
		Südsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

b = Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.07.2023).

** = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf entfällt zum Quartalsende (30.06.2023).

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen: Grundsatzbeschluss über Zulassungsbeschränkungen nach § 100 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

In der Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen (Umlaufverfahren zum 3. Mai 2023) wurde ein Grundsatzbeschluss über Zulassungsbeschränkungen nach § 100 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gefasst.

Dieser beinhaltet mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen für diejenigen Planungsbereiche einer Arztgruppe (nach §§ 11 bis 14 der Bedarfsplanungs-Richtlinie) mit einem Versorgungsgrad ab 100 von Hundert, wenn in einem Planungsbereich der jeweiligen Arztgruppe Unterversorgung festgestellt wurde und diese auch nach Ablauf der Frist gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (von zwei Jahren) andauert.

Davon ausgenommen sind Planungsbereiche, für die zum jeweiligen Stichtag eine gültige Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Unterversorgung nach § 100 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 27 bis 34 der Bedarfsplanungs-Richtlinie oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf nach § 100 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 35 der Bedarfsplanungs-Richtlinie besteht.

Die erstmalige Anwendung des Grundsatzbeschlusses inklusive der Sperrung der Planungsbereiche bei einem Versorgungsgrad von 100 Prozent erfolgt mit Arztstand 1. Juli 2023 in der nächsten Sitzung des Landesausschusses am 26. Juli 2023.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

Vom 4. Mai 2023

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird der Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2023

vom 24. Mai 2023 bis einschließlich 2. Juni 2023

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Nicolaistraße 12 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Borna, den 4. Mai 2023

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

vom 24. Mai 2023 bis einschließlich 14. Juni 2023

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Nicolaistraße 12
04668 Grimma

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Graichen
Konventsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Vereins „Village-Dancers Haselbachtal e. V.“
über die Auflösung des Vereins
(Amtsgericht Kamenz, VR 5585)**

Vom 2. Mai 2023

Der Verein „Village-Dancers Haselbachtal e. V.“, Nebelschützer Straße 61, 01917 Kamenz, ist zum 15. März 2022 aufgelöst worden. Die Gläubiger*Innen werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei der nachstehend genannten Liquidatorin anzumelden:

Bianca Succolowsky
Nebelschützer Straße 61
01917 Kamenz

Kamenz, den 2. Mai 2023

Verein „Village-Dancers Haselbachtal e. V.“
Bianca Succolowsky
Angela Prescher
Liquidatorinnen

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 20/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 21. April 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Alexander Skrzypek, Friedrichshof 17, 14547 Beelitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE18 8705 0000 3323 1103 90, ausgestellt von der

Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Elfriede Steinbach, wohnhaft Bruno-Granzstraße 72, 09122 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 21. Juli 2023 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 2. Mai 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 22/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 28. April 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Walter Schubert, Hauptstraße 6, 09337 Callenberg und Frau Michaela Schubert, Hauptstraße 6, 09337 Callenberg haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE72 8705 0000 3450 0279 04, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Walter und Michaela Schubert, zuletzt

wohnhaft Hauptstraße 6, 09337 Callenberg, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Juli 2023 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 2. Mai 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 23/23

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 28. April 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Der Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement, Brückenstraße 12, 09111 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3347039300 und 3347063006, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz,

Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Gertrud Walli Kittler, zuletzt wohnhaft Max-Saupe-Straße 43, 09131 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Juli 2023 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 2. Mai 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Sie wollen gestalten, Freude an ihrer Arbeit haben und eine verantwortungsvolle abwechslungsreiche Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Borsdorf.

Wohnsympathisch, verkehrszentral und großstadtnah, inmitten der Leipziger Tieflandsbucht gelegen, gehört Borsdorf mit seinen Ortsteilen Borsdorf, Cunnersdorf, Panitzsch und Zweenfurth und insgesamt circa 8 300 Einwohnern zum Landkreis Leipzig.

Die **Gemeinde Borsdorf** besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle

Amtsleitung Finanzverwaltung/Fachbediensteter für das Finanzwesen (m/w/d)

Auszug Ihrer wesentlichen Aufgaben:

- Führung und Leitung des Amtes Finanzverwaltung
- Aufstellung des Haushaltplanes, des Finanzplanes, der Jahresabschlüsse, Bilanzen und Gesamtabchlüsse
- Haushaltsvollzug und -überwachung, Controlling und TCMS
- Verwaltung des Vermögens und der Schulden
- Aufgaben der Beteiligungsverwaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich Finanzen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen sowie Teilnahme an Gremiensitzungen
- Unterstützung sowie Beratung der Bürgermeisterin und Fachbereiche

Aufzählung ist nicht abschließend.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts.
Mit Zustimmung der oberen Rechtsaufsichtsbehörde darf zudem zum Fachbediensteten für das Finanzwesen bestellt werden, wer über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen verfügt und aufgrund seiner Ausbildung in der Lage ist, die Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen vollumfänglich wahrzunehmen.
- Kenntnisse des öffentlichen Rechts, insbesondere des Haushalts- und Kassenrechts
- Führungspersönlichkeit mit außergewöhnlicher Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- hohes Maß an Eigeninitiative, Organisations- und Verhandlungsgeschick

- zielstrebige, selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen sowie ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang mit dem Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden)
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 des TVöD-VKA
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub/Jahr
- flexible Arbeitszeiten und die Option des mobilen Arbeitens

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung in Kopie bitte beizufügen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich oder per Mail bis zum 9. Juni 2023 (Ausschreibungsschluss) an:

**Gemeindeverwaltung Borsdorf,
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
beziehungswise bewerbung@borsdorf.de**

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Dateianhänge im pdf-Format akzeptieren. Dateianhänge wie zip und doc können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie wollen gestalten, Freude an ihrer Arbeit haben und eine verantwortungsvolle abwechslungsreiche Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Borsdorf.

Wohnsympathisch, verkehrszentral und großstadtnah, inmitten der Leipziger Tieflandsbucht gelegen, gehört Borsdorf mit seinen Ortsteilen Borsdorf, Cunnersdorf, Panitzsch und Zweenfurth und insgesamt circa 8 300 Einwohnern zum Landkreis Leipzig.

Die **Gemeinde Borsdorf** besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle

Leitung Gemeindekasse (m/w/d)

Auszug Ihrer wesentlichen Aufgaben:

- fachliche Leitung der Gemeindekasse
 - o unter anderem Erstellen von Kassenanweisungen, Dienstanweisungen für den Bereich Kasse
 - Überwachung und Kontrolle der Kassenabschlüsse
 - Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie bei den örtlichen und überörtlichen Prüfungen
 - Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Liquiditätsmanagements
 - o Liquiditätsplanung und Steuerung, laufende Liquiditätsplanung
 - o Organisation der Zahlungsabwicklung
 - o Bewirtschaftung und Verwaltung der Kassenmittel
 - Aktives Zins- und Schuldenmanagement
 - Zentrale doppische Buchhaltung/Geschäftsbuchhaltung
 - Erstellung von Statistiken (unter anderem Quartalsstatistik, Schuldenstandstatistik)
 - Forderungsmanagement: unter anderem
 - o Bearbeitung von Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)
 - o Durchführung von Beitreibungsmaßnahmen im Innendienst
 - Bearbeitung von Widersprüchen in Steuerangelegenheiten der Gemeindesteuern
 - Beteiligungsmanagement
- Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium oder erfolgreich abgeschlossenes Studium als Bachelor of Laws im Studiengang Allgemeine Verwaltung beziehungsweise vergleichbar anerkannte Qualifikation (zum Beispiel Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in oder Angestelltenprüfung II)
- Anwendungsbereite und umfangreiche Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht, vorzugsweise im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
- wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang mit dem Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa
- fundierte MS-Office-Kenntnisse

- zielstrebige, selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität, Belastbarkeit und Diskretion
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden), Teilzeit möglich
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9b des TVöD-VKA
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub/Jahr
- flexible Arbeitszeiten und die Option des mobilen Arbeitens

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung in Kopie bitte beizufügen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich oder per Mail bis zum 9. Juni 2023 (Ausschreibungsschluss) an:

**Gemeindeverwaltung Borsdorf,
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
beziehungsweise bewerbung@borsdorf.de**

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Dateianhänge im pdf-Format akzeptieren. Dateianhänge wie zip und doc können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie wollen gestalten, Freude an ihrer Arbeit haben und eine verantwortungsvolle abwechslungsreiche Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Borsdorf.

Wohnsympathisch, verkehrszentral und großstadtnah, inmitten der Leipziger Tieflandsbucht gelegen, gehört Borsdorf mit seinen Ortsteilen Borsdorf, Cunnersdorf, Panitzsch und Zweenfurth und insgesamt circa 8 300 Einwohnern zum Landkreis Leipzig.

Die **Gemeinde Borsdorf** besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle

Sachbearbeiter Rechnungswesen (m/w/d)

Auszug Ihrer wesentlichen Aufgaben:

- Kreditorenbuchhaltung
 - o Umsetzung der Kreditorenbuchhaltung für alle Bereiche der Gemeindeverwaltung im Rahmen des zentralen Rechnungswesens, auch umsatzsteuerrelevante Vorgänge
 - o Stammdatenpflege
- Anlagenbuchhaltung
 - o Sicherstellung der laufenden Anlagenbuchhaltung
 - o Durchführung der Inventur: Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden
 - o Erfassung, Fortschreibung und Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens auf Grundlage der Meldungen durch die Fachämter
 - o Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Dienstanweisungen und Richtlinien für die Anlagebuchhaltung
 - o Mitwirkung bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse
 - o Stammdatenpflege
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Jahresabschlussstätigkeiten

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r beziehungsweise vergleichbar anerkannte Qualifikation (Angestelltenlehrgang I) mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung (Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) oder
- kaufmännische Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich kommunaler Buchhaltung (Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung), vorzugsweise mit Weiterbildung zum kommunalen Buchhalter (m/w/d)
- Anwendungsbereite und umfangreiche Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht, insbesondere im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
- wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang mit dem Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa

- fundierte MS-Office-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden), Teilzeit möglich
- Eingruppierung nach TVÖD-VKA
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub/Jahr
- flexible Arbeitszeiten und die Option des mobilen Arbeitens

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung in Kopie bitte beizufügen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich oder per Mail bis zum 9. Juni 2023 (Ausschreibungsschluss) an:

**Gemeindeverwaltung Borsdorf,
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
beziehungsweise bewerbung@borsdorf.de**

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Dateianhänge im pdf-Format akzeptieren. Dateianhänge wie zip und doc können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Bauwesen
 Stellenbeschreibung für Professur (W2)
 „Stahlbau“
Kenn-Nummer: B 010

Zu vertreten ist das Lehr- und Forschungsgebiet

Stahlbau

für Neu- und Bestandsbauten im gesamten Umfang in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Bauingenieurwesens sowie des Wirtschaftsingenieurwesens Bauwesen mit den Schwerpunkten:

- Grundlagen des Stahlbaus,
- Stahlbrückenbau, Verbundbrückenbau und Ingenieurbauwerke in Stahlbauweise,
- vertiefende Themen zur Ermüdungsfestigkeit,
- ausgewählte Kapitel des Stahlbaus (wie zum Beispiel spezielle Beulprobleme, spezielle für den Stahlbau typische Bauteile und Bauweisen)

mit den dazugehörigen Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen.

In den genannten Lehrgebieten sind fundierte theoretische Kenntnisse und relevante berufspraktische Erfahrungen erforderlich. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss in der Lage sein, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen, um die Internationalisierung der Hochschule zu unterstützen. Die Tätigkeit beinhaltet außerdem die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten, Praktika, Exkursionen und studentischen Projekten.

Zu den Aufgaben der Professur gehören weiterhin:

- die Integration und Weiterentwicklung der zu vertretenen Lehrgebiete in das Konzept des Digitalen Planens und Bauens beziehungsweise Building Information Modeling (BIM) sowie des nachhaltigen Bauens,
- erforderlichenfalls die Übernahme von Lehrveranstaltungen verwandter Fachgebiete,
- die Beratung angelagerter Fachgebiete,
- die eigenverantwortliche Durchführung von lehrgebietenbezogenen als auch interdisziplinären Forschungsvorhaben mit Partnern aus dem akademischen und praktischen Umfeld sowie
- Regelmäßige Absolvierung von didaktischen und fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen nach § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Dazu zählen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis),
- eine abgeschlossene Promotion auf dem Berufungsgebiet als Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation sowie entsprechende Veröffentlichungen,
- fünfjährige Berufserfahrung mit eindeutigen Bezug zum Berufungsgebiet, wovon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (nachgewiesen durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnlichem),

- pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnlichem),
- fachbezogene Kommunikationsfähigkeit in deutscher und englischer Sprache in Wort und Schrift sowie
- einschlägige Erfahrungen in Forschung und Lehre.

Darüber hinaus muss die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. April 2025** zu besetzen. Es wird angestrebt, die Professur in Vollzeit zu besetzen.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer** bis zum **30. Juni 2023** zu richten an die

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung

im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere

Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen.

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum
Stellenbeschreibung für Professur (W 2)
„Chemie“
Kenn-Nummer: MNZ 130**

Zu vertreten sind die Lehrgebiete

- Bauchemie
- Umweltchemie
- Allgemeine Chemie

in Bachelor- und Masterstudiengängen.

Dazu sind fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf mindestens einem der folgenden Teilgebiete notwendig:

- Chemie mineralischer, metallischer und polymerer Baustoffe,
- Analytik von Bau- und Werkstoffen sowie Umweltanalytik,
- Schadstoffe in der Umwelt, Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
- Beanspruchung von Bau- und Werkstoffen durch Umwelteinflüsse.

Für die Position wird eine Persönlichkeit gesucht, die das Berufungsgebiet in der angewandten Forschung und in der Lehre selbständig vertreten kann, durch umfangreiche wissenschaftliche Leistungen (Publikationen, Projekte, Vorträge) ausgewiesen und an der Weiterentwicklung einer engagierten Lehre interessiert ist.

Die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber muss in der Lage sein, selbständig Lehrveranstaltungen auf den Berufungsgebieten zu entwickeln und durchzuführen. Dazu ist seitens der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers pädagogische und didaktische Eignung erforderlich. Sowohl in der Forschung als auch in der Lehre werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit erwartet.

Von der Stelleninhaberin beziehungsweise dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie beziehungsweise er wissenschaftlich-technische Kooperationsprojekte initiiert und erfolgreich durchführt. Sie beziehungsweise er muss dabei Lehre und Forschung wirkungsvoll miteinander verbinden können und einen Beitrag zur Ausgestaltung der entsprechenden Kooperationsbeziehungen zu Forschungspartnern innerhalb und außerhalb der Hochschule leisten.

Des Weiteren beinhaltet die Tätigkeit die Mitarbeit im Bachelor- und Masterprogramm, Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung und Betreuung von Abschluss- und Studienarbeiten.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen nach § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezer-

tifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches), die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielsweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches nachgewiesen).

Darüber hinaus muss die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. April 2025** zu besetzen. Es wird angestrebt, die Professur in Vollzeit zu besetzen.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten und der Lehrerfahrung, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer** bis zum **30. Juni 2023** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung einer Skizze eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 30. November 2024 zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0–7 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder **adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in**
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 30. November 2024
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 80 Prozent bis 100 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (31,20 – 39,00 Stunden/Woche)
- Probezeit sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus (bezüglich Masernimpfung) **bis zum 31. Mai 2023** an
Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Weiterhin ist der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, in der Abteilung Büro des Oberbürgermeisters/Wirtschaftsförderung die Stelle

Projektkoordinator Bundeskompetenzzentrum für Kälte- und Klimatechnik (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Koordination der Vorbereitung zur Gründung des Bundeskompetenzzentrums für Kälte- und Klimatechnik in Reichenbach im Vogtland
- Verantwortung für die professionelle Interaktion und Kommunikation mit den Partnern, zuständigen Behörden und weiteren Projektakteuren
- Erarbeitung und Fortschreibung der Gesamtprojektbeschreibung
- Planung sowie deren Steuerung und Abschluss der Teilprojekte/Maßnahmen
- enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden (zum Beispiel Bund/Freistaat Sachsen/Vogtlandkreis) und innerhalb der Stadt Reichenbach im Vogtland in allen Projektphasen
- Verantwortung für kosten-, qualitäts- und zeitgerechte Leistungserbringung, einschließlich professionellem Projektcontrolling zur Steuerung dieser Bereiche
- fachliche Koordination des Projektteams
- Erstellen von umfassenden Dokumentationen beziehungsweise Statusberichten und Präsentation dieser vor Entscheidungsgremien, Partnern und Behörden/Ministerien
- Fördermittelakquise, -beantragung, -bearbeitung, -abrechnung, -nachweis
- Organisation und Begleitung der erforderlichen Baumaßnahmen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium (Hochschule, FH, BA) in den Fachrichtungen Verwaltungs-, Betriebs-, Volkswirtschafts-, Ingenieurwissenschaften, Verwaltungswirtschaft oder gleichwertige Berufserfahrung in der Projektsteuerung
- Erfahrung im Bereich der Projektarbeit und Baumaßnahmen
- sehr gute Kenntnisse der Prozesse und Abläufe

- gute Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht
- Organisationstalent, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständige, strukturierte und ergebnisorientierte Denk- und Arbeitsweise
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- technisches Verständnis
- Interesse für das Themengebiet Kälte- und Klimatechnik sowie Energieeffizienz
- Besitz Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden
- Vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren
- Eingruppierung erfolgt nach EG 9a TVöD
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 29. Mai 2023** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplom-Ingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

Voraussichtlich zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt.

An der **Berufsakademie Sachsen** ist folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen:

**Lehrkraft für besondere Aufgaben Englisch (m/w/d)
(Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet)
in den Studienbereichen Wirtschaft und Technik
(Kennziffer RIE-P02-2023)**

Aufgabenprofil

Sie lehren studiengangübergreifend in den Studienbereichen Technik und Wirtschaft und vermitteln sowohl Wirtschaftsenglisch als auch technisches Englisch in den Studiengängen BWL-Dienstleistungsmanagement, Labor- und Verfahrenstechnik, Energie- und Gebäudetechnik sowie Maschinenbau. Sie bereiten die Studierenden auf die TOIC beziehungsweise TOEFL Prüfung vor und nehmen diese gegebenenfalls selbst ab. Die Lehre an der Berufsakademie Sachsen ist geprägt durch eine interaktive und anwendungsorientierte Lehre, die auf die Berufspraxis vorbereitet. Das Lehrdeputat richtet sich nach der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung. Sie nehmen darüber hinaus übergreifende Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung wahr, zum Beispiel Studienberatung für internationale Studieninteressenten in englischer Sprache.

Einstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (zum Beispiel Master, Magister oder Diplom), nach Möglichkeit im Fach Englisch/Anglistik oder in den Bereichen TEFL, TESOL oder Angewandte Linguistik beziehungsweise in einem vergleichbaren Fach;
- Englisch auf Niveau C2 des europäischen Referenzrahmens und eine dem Arbeitszusammenhang angemessene Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens B2 Niveau);
- einschlägige Lehrererfahrung in der Vermittlung des Englischen als Fremdsprache im tertiären Ausbildungsbereich bis C1-Niveau einschließlich der Erstellung und Durchführung entsprechender Prüfungen

Zudem erwarten wir

- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Organisationstalent, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit

- eine kreativ-selbständige, strukturierte, ergebnisorientierte und sorgfältige Arbeitsweise
- ein freundliches und sicheres Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen mit ausgeprägter Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Beherrschung zeitgemäßer Lehr-, Medien-, Prüfungs- und Präsentationsformen beziehungsweise Bereitschaft zu entsprechender (Weiter-)Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz

Wir bieten unseren Mitarbeitenden flexible Arbeitszeiten, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit zum Bezug eines Job-Tickets.

Der Arbeitsort ist Riesa. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L), bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis maximal Entgeltgruppe E11.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sie sind interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis, insbesondere die Darstellung der einschlägigen praktischen Berufserfahrungen) unter Angabe der Kennziffer RIE-P02-2023 bis zum 31. Mai 2023.

vorzugsweise per E-Mail an:

personal.riesa@ba-sachsen.de

(Bitte verwenden Sie **eine** PDF-Datei/maximal 10 MB für Ihre Online- Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: RIE-P02-2023-**Name-Vorname**.)

oder postalisch an:

Berufsakademie Sachsen,
Staatliche Studienakademie Riesa
Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin – persönlich
Rittergutsstraße 6
01591 Riesa

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.

Stellenausschreibung



Die Universitätsstadt Freiberg sucht für das Stadtentwicklungsamt ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Amtsleiter (m/w/i).

Die Besetzung erfolgt unbefristet.

Freiberg ist mit rund 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zudem verfügt die Stadt über einen fast vollständig erhaltenen historischen Stadtkern, welcher über spätgotische und renaissancezeitliche Gebäude verfügt. Zentral in Sachsen gelegen, ist die Stadt von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Im Stadtentwicklungsamt nehmen derzeit 10 Beschäftigte Aufgaben in den Bereichen Stadterneuerung/Sanierung, Bebauungsplanung, Denkmalschutz/Archäologie sowie der allgemeinen Verwaltung wahr.

DIESE AUFGABEN ERWARTEN SIE BEI UNS:

- Mitarbeiterführung und Leitung des Amtes sowie dessen
- Vertretung nach innen und außen
- Leitungsaufgaben der städtebaulichen Planung mit den Instrumenten Stadtentwicklungskonzept, Flächennutzungsplan, Bebauungsplanung, Sicherung der Bauleit- und Stadtteilplanung, Dorfentwicklungskonzeptionen, städtebauliche Sanierung, Verkehrsplanung, Bodenordnung sowie Standortentwicklung, Klima- und Naturschutz
- Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen sowie
- Federführung bei Stadtgestaltung, Stadtbildpflege und beim Denkmalschutz.

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- **unbefristetes Arbeitsverhältnis**
- **Vollzeitigkeit** (39 Wochenstunden)
- **eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA**, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- **30 Urlaubstage** jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Hochschulabschluss (TU/TH) der Fachrichtungen Städtebau, Raumplanung, Architektur oder Geografie mit Schwerpunkt Stadtplanung oder einen vergleichbaren Abschluss
- sehr gute Kenntnisse im Bauplanungsrecht, insbesondere Städtebaurecht, Raum- und Landesplanungsrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht, Bauordnungsrecht sowie spezielle Rechtskenntnisse im Denkmolrecht, Naturschutzrecht und Immissionsschutzrecht.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **22.05.2023** an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Tschöpe unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 03731-273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).